

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE MELLAU

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 18.04.2025

StVO Verordnung: Befristete Straßensperre Gemeindestraße Übermellen

Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Mellau über eine befristete Straßensperre

In Anwendung der Bestimmungen des § 43 Abs 1 lit b Z 7 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.g.F. in Verbindung mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheit der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 sowie § 67 Abs 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985, i.d.g.F. werden aufgrund von Grabungsarbeiten Teilabschnitte der Gemeindestraße Übermellen, GST-NR 2460/1 wie im beigelegten Luftbild ersichtlich, für den Fahrzeugverkehr teilweise gesperrt bzw. in ihrer Befahrbarkeit eingeschränkt.

§1

Das Befahren eines Abschnittes der Gemeindestraße Übermellen (GST-NR 2460/1, KG 91011 Mellau) ist bis zur jeweiligen wandernden Sperrstelle von Dienstag, den 22.04.2025 bis zum 06.06.2025 aufgrund von Grabungsarbeiten für den Fahrzeugverkehr verboten.

Die Zufahrt für Anrainer sowie Einsatzfahrzeuge (Blaulichtorganisationen) ist aus beiden Richtungen bis zur jeweiligen Sperrstelle gestattet.

Eine Durchgangsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer ist vor Ort gewährleistet. Die genaue Lage des Sperrabschnitts (mit wandernder Sperrstelle) ist dem beigelegten Luftbild zu entnehmen.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs 1 StVO mit der Anbringung des Verbotszeichens nach § 52 Z1 der StVO in Kraft. Sowie mit dem Entfernen außer Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung sowie der Entfernung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

Der Bürgermeister:

T o b i a s B i s c h o f b e r g e r